

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin: Dienstag, dem 12.01.2016
Ort: Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzende SBKA

Frau Karin Sachwitz - Bürger für Zeuthen

Gemeindevertreter

Herr Dr. René Damaschke - Bürger für Zeuthen Entschuldigt

Herr Karl Uwe Fuchs - Grüne/FDP

Frau Katharina Mieritz - SPD

Vertretung für: Frau Martina Mieritz

Frau Martina Mieritz - SPD

Entschuldigt

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Beate Tetzlaff - SPD

Herr Detlef Warwas - CDU

Sachkundige Einwohner

Frau Sigrid Dieing - Grüne/FDP

Entschuldigt

Frau Karin Marwitz - CDU

Frau Steffi Matting - SPD

Entschuldigt

Frau Renate Roßmann - Bürger für Zeuthen

Herr Manfred Schröder - DIE LINKE

Seniorenbeirat

Herr Dr. Hans-Eckard Ryseck - Seniorenbeirat

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung und Änderung der Tagesordnung fest. TOP 04: Anfragen der Mitglieder der Gemeindeverwaltung einfügen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6	-	-	-

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 13.10.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	5	-	1	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3 . Einwohnerfragestunde

Keine Fragen von Einwohnern

4 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Laut Beschluss in der letzten Gemeindevertreterversammlung ist dieser Tagesordnungspunkt immer einzufügen.

5 . Veranstaltungsplanung 2016

Frau Löffler nennt einige wichtige Termine, z. B.:

- 16.01.2016 Neujahrskonzert im Sport- und Kulturzentrum Zeuthen
- 20.02.2016 Jugend-Bandcontest (CVJM e. V.) unter Schirmherrschaft der Bürgermeisterin
- 14.-16.05.2016 Fischerfest mit dem Gewerbeverein Zeuthen e. V.
- 09.07.2016 Internationales Chorfestival mit dem Männerchor Zeuthen e. V. (Schirmherrschaft Bürgermeisterin)
- 17.09.2016 2. Zeuthener „Tag der Gesundheit“ mit Jedermannslauf und Sportfest
- 18.11.2016 Bundesweiter Vorlesetag
- 25.-27.11.2016 Zeuthener Weihnachtsmarkt mit dem Gewerbeverein Zeuthen e. V.
- 05.12.2016 Tag des Ehrenamtes
- 10.12.2016 Seniorenweihnachtsfeier

Weiterhin finden noch Veranstaltungen wie „Pittiplatsch und seine Freunde“, Konzert der Musikklassen der Grundschule am Wald, Zeuthener Seeschwimmen, WasserKultur Zeuthen, Ausstellung anlässlich des 150. Jahrestages der Görlitzer Bahn etc. statt.

Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen www.zeuthen.de bekanntgegeben.

6 . Konzept Fischerfest 2016

Der Vorsitzende des Gewerbevereines e. V., Herr Ott, sowie der Schatzmeister, Herr Arens, sind anwesend. Herr Ott betont, dass das Fischerfest ohne Eintritt nicht finanzierbar ist. Die Durchführung des Fischerfestes 2016 ist wie die letzten Jahre geplant. Erste Verträge konnten schon geschlossen werden.

Für ein anderes Konzept zum Fischerfest wurde eine Anfrage im Amtsblatt der Gemeinde Zeuthen zu Konzeptvorschlägen veröffentlicht. Es ist ein Vorschlag der SPD eingegangen, der den Rathausplatz am „Griechen“ oder den Siegertplatz als Festplatz nennt. Nach vorheriger Prüfung sind beide Orte für das Fischerfest nicht möglich.

Herr Fuchs schlägt vor, eine AG zu gründen und ein neues Konzept für 2017 zu erarbeiten. In der Ausschusssitzung des SBKA am 31.05.2016 wird das Fischerfestes 2016 ausgewertet, die Vorbereitung des Fischerfestes 2017 (Konzept) erfolgt in der Sitzung am 05.07.2016.

7 . Information zum Projekt "Stolpersteine" in Zeuthen

Am 28. September 2015 erfolgte die erste Verlegung von fünf Steinen im Gemeindegebiet:

1. Niederlausitzstraße 12
2. Fontaneallee 12
3. Lindenallee 13
4. Friesenstraße 12

Auf Initiative des Vereins Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e. V. im Rahmen des Projektes „Zerstörte Vielfalt – Berlin 1933 bis 1945“. Die Gemeinde Zeuthen und die evangelische Kirchengemeinde Zeuthen hat das Projekt unterstützt.

Zum Stolperstein für Käthe Brasch in der Niederlausitzstraße am Zeuthener Yachtclub e. V. (ZYC) ergab die Recherche des Vereins, dass die Inschrift „Hier wohnte“ nicht korrekt ist. Der Bitte um Richtigstellung konnte der Verein Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e. V. bisher nicht entsprechen. Herr Münzer informierte, dass die Recherchen noch andauern.

Herr Warwas begrüßt die Verlegung der Stolpersteine. Alle Stolpersteine sind mit „hier wohnte...“ beschriftet. Er schlägt vor, zur Klarstellung zusätzlich eine Gedenktafel aufzustellen. Die Inschrift der „Stolpersteine“ kann nicht geändert werden, da sie der Kunstfreiheit unterliegen.

Der Ausschuss schlägt vor, an dem Stolperstein eine Gedenktafel anbringen zu lassen, auf der der Sachverhalt erläutert wird. Die Verwaltung prüft die Erstellung, Produktion und Finanzierung von Gedenktafeln für alle fünf Steine, die verlegt wurden.

Der vorliegende Antrag auf Förderung für die Verlegung weiterer Stolpersteine wird in der nächsten SBKA-Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Zuschuss für SCEMZ e. V. (Rasentraktor)

Herr Karczewski, 1. Vorsitzender des SC Eintracht Miersdorf Zeuthen 1920 e. V., ist anwesend. In der letzten Gemeindevertreterversammlung zur Haushaltsdiskussion ist ein Sperrvermerk der Mittel zur Anschaffung eines leistungsfähigeren Mähtraktors für die Bewirtschaftung der Sportanlage Wüstemarker Weg 2 gesetzt. Mit Schreiben vom 05.01.2016 bat Herr Karczewski um Mittelfreigabe für den Zuschuss in Höhe von 6.000 € zur Anschaffung des Mähtraktors.

Abstimmungsergebnis: Aufhebung Sperrvermerk

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9. Information zum Stand der Sanierung/Umbau ehemaliger Güterschuppen (Bürgerhaus)

Herr Sündermann informiert über den aktuellen Stand zur Sanierung des Güterschuppens (Bürgerhaus).

Die Arbeiten zum Umbau des ehemaligen Güterbodens zum Bürgerhaus gehen zügig voran. Gegenwärtig werden die Elektroleitungen und Sanitäranschlüsse verlegt. Je nach Erfordernis erfolgen die engen Abstimmungen mit dem Denkmalschutz. Die zukünftigen Nutzer sind den Ausführungsprozess des Umbaus einbezogen.

10. Information zum Stand der Kinderbetreuung in der Kita Außenstelle "Kleine Waldgeister", Tschaikowskiyastraße, Eichwalde

Frau Wilke gibt Informationen zum Stand der Kindertagesbetreuung in der Kita Außenstelle „Kleine Waldgeister“ – Pustebume, Tschaikowskiyastraße, Eichwalde.

Auf Antrag ist die Betriebserlaubnis erteilt worden, diese beinhaltet die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte Kita „Tschaikowskiyastraße“ ab dem 04.01.2016 bis zum 30.06.2016 mit einer Betreuung von bis zu 54 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt und ab dem 01.07.2016 bis zum 31.12.2018 mit einer Betreuung von bis zu 75 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt – unter der Bedingung der Herrichtung des Bewegungsraumes zum Gruppenraum.

Frau Wilke dankt für die enge und sehr gute Zusammenarbeit

- den Verantwortlichen und Kollegen der AWO, insbesondere und in Persona, Herrn Haeger;
- Herrn Riedel vom Architekturbüro Keller & Riedel;
- Herr Böhme, Firma KartuRec, für die schnellen Liefer- und Aufbauzeiten der Möbel;
- Frau Treuholz, Firma Treuholz Objektausstattung, für die kreativen Ideen für Vorhänge und Fußböden sowie für das Nähen und Verlegen;
- der WSG für die rechtzeitige Bereitstellung von Geschirr und einer Küchenkraft.

Ihr ausdrücklicher und persönlicher Dank gilt Herrn Sündermann, bei dem alle Fäden zusammenführten und der trotz vieler Widerstände und enormen Zeitdruck das Projekt mit seinen vielen Mitwirkenden hier maßgeblich koordiniert hat sowie Frau Weichert, welche mit ihrer souveränen Geduld nie daran zweifelte, dass alles fristgerecht hinkommen wird und die, maßgeblich an der Innengestaltung beteiligt, aus diesem leeren, kalten und alten Haus ein bzw. mehrere Puppenstübchen zauberte.

Die Kita „Pustblume“ konnte so am 04.01.2016 in Betrieb genommen werden. Die Öffnungszeiten sind von 6.00 bis 17.30 Uhr. Hier ist ein besonderes Angebot an die Eltern gerichtet, denen die Zeit morgens vom Abgeben der Kinder in der Einrichtung bis zur Arbeit fehlt. Erfahrungen und Gespräche mit Eltern haben uns dazu bewogen.

Zur Belegung der Kita mit Kindern ist auch an die Freiwilligkeit der Eltern appelliert worden, welche ihre Kinder in der Heinrich-Heine-Straße bzw. Maxim-Gorki-Straße in Betreuung haben. 10 Kinder folgen diesem Angebot. Am 01.01.2016 ist die Kita mit 7 Kindergartenkindern und 2 Erzieherinnen gestartet. Sukzessive füllt sich der Kindergartenbereich (bis Ende April bereits auf 20), so dass spätestens ab Mai eine zweite Kiga-Gruppe aufgemacht wird.

Der Krippenbereich startet am 01.02.2016 mit zwei weiteren Erzieherinnen für den Krippenbereich. Bis jetzt verbindlich angemeldet und vorgemerkt, können dort sukzessive bis zum Sommer 2016 28 Kinder eingewöhnt werden. Aus Gründen der Amtshilfe werden befristet bis 31.07.2016 3 Kiga-Kinder und 1 Krippenkind aus Schulzendorf betreut.

Frau Weichert berichtet, dass alle Kinder und auch die Eltern gut angekommen sind und sich in der neuen Kita wohl fühlen.

Die neue Kita-Leiter-Stelle, die im Stellenplan 2016 bewilligt wurde, soll sofort ausgeschrieben werden. Eine Einstellung ist zu Beginn des neuen Kita-Jahres vorgesehen.

11 . Information zur sozialen Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Aus dem Geschäftsbereich des Amtes für Kinder, Schule, Soziales und Vereine kann mitgeteilt werden, dass an der Grundschule am Wald im Augenblick 12 fremdsprachige Kinder, davon ein Flüchtlingskind, unterrichtet werden. Für jedes dieser Kinder kann auf Initiative der Schulleitung eine Stunde pro Woche zur Sprachförderung durch das Landesamt, Regionalstelle Cottbus, zur Verfügung gestellt werden. Da die Kinder auf alle Jahrgänge verteilt sind, erhalten sie quasi Einzelförderung. Zusätzliche werden sie, sobald es die Beherrschung der deutschen Sprache zulässt, in andere Fördergruppen integriert. Die Kinder sind gut in ihren Klassen aufgehoben. Gleiches gilt für den Hort (Flüchtlingskind).

Frau Schleifring, Schulleiterin der Grundschule am Wald, stellt dar, dass die Aufnahme von 12 fremdsprachigen Kindern, davon ein Asylbewerberkind, eine große Herausforderung für die Mitarbeiter der Schule sowie des Hortes darstellt. Frau Wilms, Schulleiterin in der Musikbetonten Gesamtschule berichtet, dass gegenwärtig zwei syrische Schüler, je einer in der Klasse 8 und 11 an der Schule lernen. Die Aufnahme und die Integration verlaufen problemlos. Größte Barriere sind auch hier die fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache. Beide Schüler erhalten momentan zusätzliche Deutschstunden.

Herr Stahn, Yachtclub Zeuthen, bietet seine Hilfe im Zusammenhang mit dem Projekt Kinder- und Jugendintegration – Sport an. Jedes fremdsprachige Kind ist gern gesehen, wenn es einen gültigen Eingliederungsschein vorlegen kann.

Für die Unterstützung und Hilfe von Asylbewerbern hat sich die Arbeitsgruppe „WIND“ gegründet. Hier sollte auf Amtsebene darauf hingewirkt werden, mit ehrenamtlich Tätigen anderer Gemeinden zusammen zu arbeiten.

Frau Sachwitz bittet um Spenden für die ausländischen Bürger. Dringend werden Fahrräder benötigt.

12 . Information zu den bestehenden Kriterien der Vereinsförderung (Förderrichtlinie)

Herr Sündermann informiert zu den bestehenden Kriterien der Vereinsförderung (Förderrichtlinie). Die Gemeindevertretung und die Bürgermeisterin entscheiden, ob eine Förderung stattfindet und wie diese gestaltet werden soll. Es besteht daher kein gesetzlicher Anspruch auf Vereinsförderung, wohl aber der Gleichheitsgrundsatz, dass jeder Verein einen Antrag auf Förderung stellen kann. Der ist eine begünstigte Körperschaft. Die Förderung kann nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (direkte Förderung) oder in Form einer indirekten Förderung durch Minderung bzw. Erlass von (Benutzungs-)Gebühren für empfangene öffentliche Leistungen (Sporthallennutzungsgebühren) erfolgen.

Zur Förderung von Vereinen hat die Gemeindevertretung Zeuthen zwei rechtliche Grundlagen beschlossen:

- Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen vom 24.06.2011 und die
- Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011.

Die ausführliche Information wird allen Ausschussmitglieder per Mail zugeschickt. Vorschläge zur Änderung der Kriterien können vorab an die Verwaltung gegeben werden, so dass in der nächsten Ausschusssitzung am 01.03.2016 zu den Änderungen diskutiert werden kann.

13 . Sonstiges

Frau Schleifring, Schulleiterin der Grundschule am Wald, stellt dar, dass die Aufnahme von 12 fremdsprachigen Kindern, davon ein Asylbewerberkind, eine große Herausforderung für die Mitarbeiter der Schule sowie des Hortes darstellt. In der Musikbetonten Gesamtschule wurden zwei Asylbewerberkinder aufgenommen. Bei der Aufnahme von fremdsprachigen Schülern im laufenden Schuljahr gibt es keine Nachstundenzuweisung, was die Arbeit der Lehrer erschwert. Die Schüler erhalten eine Stunde Deutsch in der Woche.

Herr Stahn, Yachtclub Zeuthen, bietet seine Hilfe im Zusammenhang mit dem Projekt Kinder- und Jugendintegration – Sport an. Jedes fremdsprachige Kind ist gern gesehen, wenn es einen gültigen Eingliederungsschein vorlegen kann.

Für die Unterstützung und Hilfe von Asylbewerbern hat sich die Arbeitsgruppe „WIND“ gegründet. Hier sollte auf Amtsebene und mit anderen Gemeinden ein Arbeitstreffen organisiert werden.

Frau Sachwitz bittet um Spenden für die ausländischen Bürger. Dringend werden Fahrräder benötigt.

Frau Wilke gibt Informationen zum Stand der Kindertagesbetreuung in der Kita Außenstelle „Kleine Waldgeister“ – Pustebume!, Tschairowskystraße, Eichwalde.

Auf Antrag ist die Betriebserlaubnis erteilt worden, diese beinhaltet die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte Kita „Tschairowskystraße“ ab dem 04.01.2016 bis zum 30.06.2016 mit einer Betreuung von bis zu 54 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt und ab dem 01.07.2016 bis zum 31.12.2018 mit einer Betreuung von bis zu 75 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt – unter der Bedingung der Herrichtung des Bewegungsraumes zum Gruppenraum.

Frau Wilke dankt für die enge und sehr gute Zusammenarbeit den Verantwortlichen und Kollegen der AWO, insbesondere und in Persona, Herrn Heger; Herrn Riedel vom Architekturbüro Keller & Riedel; Herr Böhme, Firma KartuRec, für die schnellen Liefer- und Aufbauzeiten der Möbel;

Frau Treuholz, Firma Treuholz Objektausstattung, für die kreativen Ideen für Vorhänge und Fußböden sowie für das Nähen und Verlegen;
der WSG für die rechtzeitige Bereitstellung von Geschirr und einer Küchenkraft.

Mein ausdrücklicher und persönlicher Dank gilt Herrn Sündermann, bei dem alle Fäden zusammenführten und der trotz vieler Widerstände und enormen Zeitdruck das Projekt mit seinen vielen Mitwirkenden hier maßgeblich koordiniert hat sowie Frau Weichert, welche mit ihrer souveränen Geduld nie daran zweifelte, dass wir das alles fristgerecht hinbekommen und die, maßgeblich an der Innengestaltung beteiligt, aus diesem leeren, kalten und alten Haus ein bzw. mehrere Puppenstübchen zauberte.

Die Kita „Pustelblume“ konnte so am 04.01.2016 in Betrieb genommen werden. Die Öffnungszeiten sind von 6.00 bis 17.30 Uhr. Es wurden 4 Schulzendorfer Kinder, befristet für ein halbes Jahr, aufgenommen. Das gilt als Amtshilfe. Schulzendorfer Eltern müssen eine Kostenübernahmeerklärung von der Gemeinde Schulzendorf erbringen und erhalten dann einen Betreuungsvertrag von der Gemeinde Zeuthen.

Frau Weichert berichtet, dass alle Kinder und auch die Eltern gut angekommen sind und sich wohl fühlen in der neuen Kita.

Die neue Kita-Leiter-Stelle, die im Stellenplan 2016 bewilligt wurde, soll sofort ausgeschrieben werden. Eine Einstellung ist zu Beginn des neuen Kita-Jahres vorgesehen.

.

Herr Sündermann informiert über den aktuellen Stand zur Sanierung des Güterschuppens (Bürgerhaus).

Die Arbeiten zum Umbau des ehemaligen Güterbodens zum Bürgerhaus gehen zügig voran. Gegenwärtig werden die Elektroleitungen und Sanitäranschlüsse verlegt. Je nach Erfordernis erfolgen die engen Abstimmungen mit dem Denkmalschutz. Die zukünftigen Nutzer sind den Ausführungsprozess des Umbaus einbezogen.

Herr Karczewski, 1. Vorsitzender des SC Eintracht Miersdorf Zeuthen 1920 e. V., ist anwesend. In der letzten Gemeindevertreterversammlung zur Haushaltsdiskussion ist ein Sperrvermerk der Mittel zur Anschaffung eines leistungsfähigeren Mähtraktors für die Bewirtschaftung der Sportanlage Wüstemarker Weg 2 gesetzt. Mit Schreiben vom 05.01.2016 bat Herr Karczewski um Mittelfreigabe für den Zuschuss in Höhe von 6.000 € zur Anschaffung des Mähtraktors.

Im letzten Jahr wurden einige „Stolpersteine“ als Initiative der Kulturlandschaft Dahme-Spree e. V. in Zeuthen verlegt. Bei der Verlegung eines „Stolpersteines“ vor dem Yachtclub Zeuthen gibt es Unstimmigkeiten bei der Recherche. Herr Stahn bittet um Entfernung bzw. um Umschreibung der Inschrift des „Stolpersteines“. Frau Wohnte nie dort, sie hatte lediglich eine Hypothek unter einer anderen Anschrift auf dieses Haus. Bisher erfolgte keine Einigung zwischen dem Verein Kulturlandschaft Dahme-Spree e. V. und dem Yachtclub Zeuthen.

Herr Münzer ist in Vertretung von Frau Carl, Vorsitzende Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e. V., anwesend. Der Sachverhalt wird nochmals geprüft.

Herr Warwas begrüßt die Verlegung der Stolpersteine. Alle Stolpersteine sind mit „hier wohnte....“ beschriftet. Er schlägt vor, zur Klarstellung zusätzlich eine Gedenktafel aufzustellen. Die Inschrift der „Stolpersteine“ kann nicht geändert werden, da sie der Kunstfreiheit unterliegen.

Frau Löffler bietet an, die Gedenktafel aus den Mittel der Kulturförderung zu bezahlen.

Der Vorsitzende des Gewerbevereines e. V., Herr Ott, sowie der Schatzmeister, Herr Arens, sind anwesend. Herr Ott betont, dass das Fischerfest ohne Eintritt nicht finanzierbar ist. Die Durchführung des Fischerfestes 2016 ist wie die letzten Jahre geplant. Erste Verträge konnten schon geschlossen werden.

Für ein anderes Konzept zum Fischerfest wurde eine Anfrage im Amtsblatt der Gemeinde Zeuthen zu Konzeptvorschlägen veröffentlicht. Es ist ein Vorschlag der SPD eingegangen, der den Rathausplatz am „Griechen“ oder den Siegertplatz als Festplatz nennt. Nach vorheriger Prüfung sind beide Orte für das Fischerfest nicht möglich.

Herr Fuchs schlägt vor, eine AG zu gründen und ein neues Konzept für 2017 zu erarbeiten. In der Ausschusssitzung des SBKA am 31.05.2016 wird das Fischerfestes 2016 ausgewertet, die Vorbereitung des Fischerfestes 2017 (Konzept) erfolgt in der Sitzung am 05.07.2016.

Laut Beschluss in der letzten Gemeindevertretersitzung ist dieser Tagesordnungspunkt immer einzufügen.

Keine Fragen von Einwohnern

Die Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung und Änderung der Tagesordnung fest. TOP 04: Anfragen der Mitglieder der Gemeindeverwaltung

Kita „Senfkorn“ Miersdorf

Die Unterlagen zur Förderung für die Schaffung von 20 Kita-Plätzen liegen dem Landkreis Dahme-Spreewald vor. Bisher sind 20 neue Plätze im U3-Bereich in einer Stellungnahme des Ministeriums mit einer 70 %igen Förderung bestätigt worden. Sobald die fachliche Prüfung erfolgt ist, geht der Zuwendungsbescheid an den Kirchenkreis Neukölln.

Herr Frömmel, Hort-Ausschuss-Vorsitzender, bedankt sich für die Durchsetzung zur Auszahlung der Kita-Gebühren nach Streik.

Herr Schröder gibt bekannt, dass er ab Sommer 2016 nicht mehr als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss wegen Umzug zur Verfügung steht. Die Ausschussvorsitzende, Frau Sachwitz, dankt ihm für die bisher geleistete Arbeit und lädt ihn für eine würdige Verabschiedung in die nächste Gemeindevertretung ein.

Herr Reif wird einen Antrag „Planung Spielplatz-Umgestaltung in der Schulstraße“ an die Gemeindeverwaltung stellen. Ein Entwurf wird an alle Fraktionen verteilt. Für Vorschläge zu anderen Standpunkten für einen Spielplatz steht er gern zur Verfügung.

Arbeitsplan 2016 des SBKA

Änderung/Ergänzung:

Gemeinsamer Termin mit SOKO und SBKA am 01.03.2016 (Dieser Vorschlag kann nur angenommen werden, wenn es keine Zeitverzögerung für die weitere Planung gibt. Unterlagen diesbezüglich auch an Frau Mandel, Kita-Leiterin Miersdorf, schicken.

TOP – aufnehmen (01.03.2016)

Information zum weiteren Verfahren Entwicklung Grundschul-Kapazitäten und Hort

TOP – aufnehmen (05.07.2016)

Vorbereitung Fischerfest 2017 (Konzept)

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Abstimmungsergebnis: Aufhebung Sperrvermerk

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Alle aktuellen Termin finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen www.zeuthen.de.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	5	-	1	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6	-	-	-

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Vorsitz

Simone Niehusen
Schriftführung